

Projektträger Jülich

# Hinweise zur Antragstellung

im Rahmen der Förderbekanntmachungen  
„Maritimes Forschungsprogramm“ und  
„Echtzeittechnologien für die Maritime Sicherheit“  
vom 01.12.2017, gefördert durch das  
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie  
(BMWi)

## **Inhalt**

1. Hinweise zur Antragstellung ..... 3
2. Zusätzliche Hinweise zur Antragstellung auf Kostenbasis (AZK)..... 6
3. Zusätzliche Hinweise zur Antragstellung auf Ausgabenbasis (AZA)..... 8

## 1. Hinweise zur Antragstellung

Anträge auf Förderung können entsprechend der geltenden Richtlinien für Zuwendungsanträge auf **Kostenbasis** ([s. Abschnitt 2](#)) oder **Ausgabenbasis** ([s. Abschnitt 3](#)) eingereicht werden.

Richtlinien, Merkblätter, Hinweise und Nebenbestimmungen sind verfügbar im [Formularschrank des BMWi](#).

Das Antragsformular ist über das [easy-Online-Portal](#) zu erstellen und einzureichen.

Im Rahmen der Förderbekanntmachungen können vorrangig Anträge für **Verbundprojekte** jedoch in Ausnahmen auch für Einzelvorhaben gestellt werden. Im Rahmen von Verbundprojekten werden vorzugsweise **industriergeführte Kooperationen** angestrebt. Einzelvorhaben ohne industrielle Beteiligung werden nur bei entsprechend erheblichem Bundesinteresse gefördert.

### Verbundprojekte

Wissenschaftlich-technische Verbundprojekte sind dadurch charakterisiert, dass ein gemeinsames Forschungsthema von mehreren Antragstellern bearbeitet wird. Die einzelnen Vorhaben müssen sich einander thematisch und methodisch ergänzen. Die Plausibilität der gewählten Verbundstruktur und Zusammenarbeit spielt bei der Bewertung der Projekte eine entscheidende Rolle.

Industriergeführte Verbundprojekte werden grundsätzlich von einem Industrieunternehmen als Koordinator geführt. Der Koordinator ist für den Zuwendungsgeber/Projektträger zentraler Ansprechpartner, vertritt das Verbundprojekt in den wissenschaftlich-technischen Belangen nach außen und überwacht die gemeinsame Projektrealisierung innerhalb des Verbundes. Dazu zählen insbesondere die Einhaltung der Arbeits- und Zeitplanung, die Kontrolle von Meilensteinen, die fristgerechte fachliche Berichterstattung und die Zusammenfassung der Verbundergebnisse.

Vor der Förderentscheidung über ein Verbundprojekt muss der Koordinator erklären, dass eine grundsätzliche Übereinkunft der Kooperationspartner über bestimmte vom Bund vorgegebene Kriterien besteht ([Vordruck 110 - Merkblatt für Antragsteller/Zuwendungsempfänger zur Zusammenarbeit der Partner von Verbundprojekten](#)). Im Falle einer Zusammenarbeit von Unternehmen mit Forschungseinrichtungen ist bei der Gestaltung des Kooperationsvertrages sicherzustellen, dass die in Nr. 3.2.2 des FuEul-Gemeinschaftsrahmens ([Vordruck 119 - EU Beihilferecht](#)) enthaltenen Vorgaben eingehalten werden.

Jeder Verbundpartner reicht seinen formalen, vorhabenspezifischen Zuwendungsantrag (auf Ausgabenbasis – AZA oder auf Kostenbasis – AZK) inklusive Vorhabenbeschreibung und gegebenenfalls weitere Dokumente über das [easy-Online-Portal](#) beim Projektträger ein.

Der Koordinator reicht zusätzlich zu seinem Antrag den Leitantrag des Verbunds ein.

**Der Koordinator hat dafür Sorge zu tragen, dass die Antragseinreichung sämtlicher Partner zeitnah erfolgt.** Im Falle zu großer Abstände bei der Antragseinreichung kann eine zügige Bearbeitung nicht gewährleistet werden.

### Gliederung des Leitantrags

Der nachfolgend dargelegte Gliederungsvorschlag soll Ihnen bei der Ausarbeitung der vollständigen Antragsunterlagen behilflich sein.

Der **gemeinsame Leitantrag** sollte folgende Informationen enthalten:

## DECKBLATT

1. **Übersichtsseite** mit Gesamtthema des Verbundprojekts, Kurztitel (Akronym des Verbunds), Name des Koordinators, Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Namen der beantragenden Verbundpartner, Titel der einzelnen Vorhaben, Projektleiter mit Kontaktdaten, ggf. wichtige Unterauftragnehmer, assoziierte Partner, Kooperationspartner außerhalb des Verbundes, geplante Laufzeit
2. **Inhaltsverzeichnis**
3. **Evtl. Abkürzungsverzeichnis**
4. **Inhaltliche Zusammenfassung** des Verbundprojekts

## INHALT

- I. **Ziele**  
Messbares<sup>1</sup> Gesamtziel des Verbundprojekts mit Angaben zur Verwertung der Ergebnisse, Bezug zu den förderpolitischen Zielen unter Angabe des Schwerpunktes im Forschungsprogramm, wissenschaftliche und/oder technische Arbeitsziele des Gesamtverbunds
- II. **Stand der Wissenschaft und Technik**  
Angestrebter Fortschritt im Vergleich zum Stand der Technik, Neuheit des Lösungsansatzes, Informationsrecherchen inklusive Patent- und Literaturangaben, bisherige Arbeiten bzw. Forschungen der Verbundpartner in dem betreffenden Fachgebiet
- III. **Beschreibung des gemeinsamen Arbeitsplans**  
Darstellung des gemeinsamen Arbeitsprogramms inklusive Ressourcen- und Meilensteinplanung, inhaltlich und zeitlich auf Arbeitspakete aufgeschlüsselt
- IV. **Verwertungsplan**  
Darstellung der wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Erfolgsaussichten mit Zeithorizont sowie der wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Anschlussfähigkeit für den Verbund. Außerdem Darstellung der geplanten wirtschaftlichen Verwertung durch die Verbundpartner im Sinne der im Kooperationsvertrag vereinbarten Zusammenarbeit und Ergebnisverwertung
- V. **Arbeitsteilung/Zusammenarbeit mit Dritten**  
Übersichtsdarstellungen zur Verknüpfung der Arbeitspakete bzw. einzelner Vorhaben innerhalb des Verbundes und ggf. mit Partnern außerhalb des Verbundes
- VI. **Notwendigkeit der Zuwendung**  
Beschreibung des wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Risikos sowie Stellungnahme zur Notwendigkeit der Zuwendung
- VII. **Planungshilfen**  
Gemeinsamer Verbundbalkenplan mit Meilensteinen; bei Bedarf Netzpläne zur Darstellung der Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Vorhaben/Arbeitspaketen
- VIII. **Sonstige Unterlagen**  
Darstellung des Bemühens um EU-Fördermittel, Erklärungen: Ggf. beteiligter Dritter zur verbindlichen Mitwirkung inkl. Quantifizierung des beabsichtigten Beitrages, über bestehende bzw. zu erwartende Schutzrechtsanmeldungen im Zusammenhang mit dem geplanten Verbundprojekt, zur geplanten Inanspruchnahme von Schutzrechten Dritter etc.

---

<sup>1</sup> Generell sind Vorhabenziele nach dem SMART-Prinzip zu formulieren:  
Spezifisch, Messbar, Attraktiv, Realistisch, Terminiert

### **Gliederung der individuellen Vorhabenbeschreibungen**

Jeder Antragsteller verfasst eine eigenständige Vorhabenbeschreibung und erläutert damit die eigene Forschung, die wesentlichen Grundlagen für das eigene Vorhaben sowie die eigene Verwertung und Notwendigkeit der Förderung. Dies gilt auch für das Vorhaben des Koordinators.

Die Gliederung des Leitantes gilt sinngemäß auch für die Vorhabenbeschreibungen der Verbundpartner. Allgemeine Bestandteile des Leitantes (u. a. Gesamtziele, allgemeiner Stand der Wissenschaft und Technik bezogen auf den Verbund) sollen nicht wiederholt werden.

In ihren Vorhabenbeschreibungen stellen die Verbundpartner die **spezifischen Ziele und Aufgaben sowie Arbeits- und Verwertungspläne** deutlich heraus. Sie können auf den Leitantes verweisen, sollen aber auf wichtige **Aspekte** eingehen, die im Leitantes nicht oder nicht ausführlich genug behandelt werden. Eine **Kurzfassung** des Vorhabens soll vorangestellt werden.

Die wissenschaftlich-technischen Arbeitsziele des eigenen Vorhabens, die eigenen Vorarbeiten, das spezifische Arbeitsprogramm und die eigenen Erfolgsaussichten aus Sicht des Antragstellers sind entsprechend ausführlich zu beschreiben. Der Arbeitsplan ist in einem Balkenplan, quantifiziert nach Arbeitspaketen, Personalkategorien und über die Laufzeit darzustellen. **Eine elektronische Version (vorzugsweise im Excel-Format) des Arbeitsplans ist dem Antrag beizulegen.**

Alle weiterhin einzureichenden Unterlagen, Erklärungen etc. sind in Bezug auf die weiter unten erläuterten Antragsformulare (Ausgabenbasis, Kostenbasis) beschrieben.

## 2. Zusätzliche Hinweise zur Antragstellung auf Kostenbasis (AZK)

Bitte beachten Sie die [Richtlinien für Zuwendungsanträge auf Kostenbasis \(AZK\)](#) von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie das [Merkblatt Vorkalkulation für Zuwendungen – Kostenbasis \(AZK4\)](#).

### Allgemeine Hinweise

Das Antragsformular ist über das [easy-Online-Portal](#) zu erstellen und inkl. Anlagen einzureichen. Das über das Portal digital eingereichte Formular muss derzeit noch **ausgedruckt, unterschrieben** und **per Post** beim Projektträger Jülich, Fachbereich Maritime Technologien (MGS 2), eingereicht werden, ebenso sind die mit dem Antrag einzureichenden Anlagen beizulegen.

Erstantragsteller sollen prüfen, ob eine Abrechnung auf Basis der Nr. 2 der Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten (LSP) oder die pauschalierte Kostenabrechnung nach Nr. 5. NKBF 98 für Ihr Unternehmen sinnvoll ist. Voraussetzung für die Abrechnung nach Nr. 2 LSP ist, dass die Gemeinkostenzuschlagssätze nachvollziehbar ermittelt werden können. Zur Vereinfachung kann die pauschalierte Abrechnung gewählt werden. Sie ist jedoch nicht zugelassen, wenn der Antragsteller erst durch den pauschalen Zuschlag in die Lage versetzt wird, seinen Eigenanteil aufzubringen.

Zur **Prüfung der Bonität** müssen zwingend die letzten beiden Jahresabschlüsse, eine aktuelle Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA), ein Auszug aus dem Handelsregister nicht älter als 6 Monate sowie eine aktuelle Bankauskunft eingereicht werden.

Unternehmen mit dem Status KMU müssen für jedes beantragte Vorhaben eine Original-Erklärung über die Einstufung als KMU entsprechend dem Erklärungsmuster der Europäischen Kommission mit den erforderlichen Angaben einreichen (siehe [Benutzerleitfaden zur Definition von KMU](#), Mustererklärung ab Seite 46 und hier als [Musterformular](#)).

Unternehmen im ausländischen Mehrheitsbesitz reichen entsprechende [Erklärung](#) ein.

**Dem Antrag sind schlüssige und vollständige Erläuterungen zur Vorkalkulation beizufügen.**

Bei den einzelnen Kostenarten laut AZK ist folgendes zu beachten:

### Pos. 0813 – Material

Diese Position ist genau zu spezifizieren und zu kalkulieren. Einzureichen sind Angebote bzw. Preisnachweise (Auszüge aus Katalogen, Angebote, Online-Recherchen, Erfahrungswerte) und eine Kurzerläuterung der voraussichtlich benötigten Mengen. Gegebenenfalls ist die Berechnungsgrundlage des Materialgemeinkostenzuschlagssatzes einzureichen.

### Pos. 0823 – FE-Fremdleistungen

Es handelt sich hier um Aufträge, welche einen hohen Anteil von Forschungs- und Entwicklungsleistungen beinhalten. Diese sind mit spezifizierten Angeboten zu belegen. Grundsätzlich müssen drei Angebote vorgelegt werden. Ausnahmen sind hinreichend zu begründen.

Andere Aufträge sind in der Position 0850 – Sonstige unmittelbare Vorhabenkosten - zu berücksichtigen. Bitte beachten Sie darüber hinaus die Regelungen entsprechend Pkt. 3 der NKBF 98.

#### **Pos. 0837 – Personalkosten**

Für die Personaleinzelkosten ist die detaillierte Berechnungsgrundlage einzureichen, die dem AZK zugrunde gelegt wurde. Dies gilt auch für die Personalgemeinkosten (LSP), deren Ermittlung zu belegen ist. Der geplante Einsatz der Personalkategorien, dargelegt im Arbeitsplan, der Vorhabenbeschreibung und dem Balkenplan, muss kongruent mit den Angaben im AZK sein. Bei pauschalierter Abrechnung hat ein Personenmonat 140 produktive Stunden. Bei der Abrechnung nach LSP können bis zu 173 produktive Stunden berücksichtigt werden.

Eine jährliche Eskalation der Personaleinzelkosten kann nur bei entsprechenden tarifrechtlichen Regelungen angesetzt werden bzw. wenn ein Nachweis der tatsächlich prozentualen Erhöhungen im zurückliegenden Zeitraum erbracht wird.

#### **Pos. 0838 – Reisekosten**

Die im Verbund abgestimmten Reiseplanungen sind zu spezifizieren. Es sind Reiseziel, Zweck, Anzahl und Dauer der Reisen anzugeben. Darüber hinaus ist eine Berechnungsgrundlage für die kalkulierten Kosten einzureichen. Konferenzreisen sind nur bei aktiver Teilnahme (Vortrag, Messestand etc.) förderwürdig.

#### **Pos. 0847 – AfA für vorhabenspezifische Anlagen**

Die Notwendigkeit der Anschaffungen ist zu erläutern. Die Anschaffungskosten sind ebenfalls mit drei Angeboten zu belegen.

Es werden nur aktivierungspflichtige Vermögensgegenstände in der Position 0847 erfasst. Zeitlich befristet angemietete Gegenstände oder Software mit jährlicher Nutzungsvereinbarung sind unter der Position 0850 zu erfassen.

#### **Pos. 0848 – AfA für sonstige Anlagen des FuE-Bereiches**

Diese Position ist bei der pauschalierten Abrechnung bereits in dem pauschalen Zuschlag enthalten. Bei der Abrechnung nach LSP sind die betrieblichen Nachweise über die entstehenden Kosten einzureichen.

#### **Pos. 0850 – Sonstige unmittelbare Vorhabenkosten**

Diese Position ist ebenfalls zu erläutern und mit drei Angeboten zu belegen. Siehe hierzu auch Erläuterungen zu den Pos. 0823 und 0847.

#### **Pos. 0856 – Kosten innerbetrieblicher Leistungen**

Bei Abrechnung nach LSP sind die entsprechenden Kalkulationsnachweise einzureichen. Es ist sicherzustellen, dass diese Kosten nicht bereits in der Pos. Material oder Personal berücksichtigt sind. Diese Position ist bei der pauschalierten Abrechnung bereits in dem pauschalen Zuschlag enthalten.

#### **Pos. 0860 – Verwaltungskosten**

Es ist eine nachvollziehbare Berechnungsgrundlage beizufügen. Vertriebskosten und Werbungskosten sind außer Ansatz zu lassen.

Diese Position ist bei der pauschalierten Abrechnung bereits in dem pauschalen Zuschlag enthalten.

Bitte wenden Sie sich bei weiterführenden Fragen direkt an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projektträgers Jülich, Fachbereich Maritime Technologien (MGS 2).

### 3. Zusätzliche Hinweise zur Antragstellung auf Ausgabenbasis (AZA)

Bitte beachten Sie die [Richtlinien für Zuwendungsanträge auf Ausgabenbasis \(AZA\)](#).

#### Allgemeine Hinweise

Das Antragsformular ist über das [easy-Online-Portal](#) zu erstellen und inkl. Anlagen einzureichen. Das über das Portal digital eingereichte Formular muss derzeit noch **ausgedruckt, unterschrieben** und **per Post** beim Projektträger Jülich, Fachbereich Maritime Technologien (MGS 2), eingereicht werden, ebenso sind die mit dem Antrag einzureichenden Anlagen beizulegen.

Bei Universitäten und Hochschulen, bei denen kein generelles Einvernehmen der Länder existiert, ist die **Befürwortung der Landesbehörde** einzuholen.

#### Dem Antrag sind schlüssige und vollständige Erläuterungen zum Finanzierungsplan beizufügen.

Bei den einzelnen Ausgabearten laut AZA ist Folgendes zu beachten:

#### Pos. 0812/0817/0820 – Angestellte/Lohnempfänger

Es ist eine stellenbezogene/personenbezogene Berechnungsgrundlage über die gesamte Laufzeit des Vorhabens einzureichen. Zu berücksichtigen ist, ob es sich um neugeschaffene Stellen oder vorhandenes Personal handeln wird. Stufenaufstiege und Tarifsteigerungen sind gemäß Tarifvertrag einzukalkulieren. Standardmäßig wird eine Förderung von wissenschaftlichen Mitarbeitern (0812) in der EG E13 berücksichtigt. Eine höhere Eingruppierung ist gesondert zu begründen.

#### Pos. 0822 – Beschäftigungsentgelte

Für die Beschäftigungsentgelte ist die Berechnungsgrundlage einzureichen. Darüber hinaus ist im Arbeitsplan zu dokumentieren, in welchen Arbeitspaketen die Mitarbeiter tätig sein werden.

#### Pos. 0831 – Gegenstände bis 410 €

Die Gegenstände sind zu erläutern, bei Gegenständen ab 150,00 € sind Richtpreisangebote einzureichen.

#### Pos. 0834 – Mieten und Rechnerkosten

Alle Kosten sind zu erläutern und mit entsprechenden Richtpreisangeboten zu belegen. Die Inanspruchnahme des Rechenzentrums bzw. Softwarepools der eigenen Hochschule ist nicht zuwendungsfähig.

#### Pos. 0835 – Vergabe von Aufträgen

Aufträge mit einem hohen Anteil von Forschungs- und Entwicklungsleistungen sind nur zulässig, wenn Teile des Vorhabens aus wissenschaftlich-technischen und wirtschaftlichen Gründen von Dritten erbracht werden müssen. Diese sind mit spezifizierter Auftragswertschätzung entsprechend § 3 VgV (Vergabeverordnung) zu belegen. Reichen Sie uns ggf. ein Richtpreisangebot ein. Prüfen sie, ob weitere Anbieter infrage kommen. Sollte dies nicht der Fall sein, ist das Alleinstellungsmerkmal zu begründen. Beachten Sie bitte die besonderen Regelungen bei Aufträgen über 100 T€.

#### Pos. 0843 – Sonstige allgemeine Verwaltungsausgaben

Grundsätzlich ist der allgemeine Geschäftsbedarf über die Grundfinanzierung abgedeckt. Als Geschäftsbedarf kann ein zusätzlicher, projektbezogener Aufwand anerkannt werden. Dieser ist zu spezifizieren und zu erläutern. Gleiches gilt für die Beschaffung von Literatur.

Das Verbrauchsmaterial ist zu spezifizieren und zu erläutern. Auch hier sind entsprechende Auftragswertschätzungen bzw. Kalkulationen einzureichen.



Einrichtungen, die nicht staatlich institutionell gefördert oder vergleichbar grundfinanziert werden, dürfen im Einzelfall bei sachgerechter Ermittlung der tatsächlichen Infrastrukturausgaben eine angemessene Pauschale von bis zu 10% zur Deckung der Infrastrukturausgaben ansetzen.

**Pos. 0846 – Reisekosten**

Die im Verbund abgestimmten Reiseplanungen sind zu spezifizieren. Es sind Reiseziel, Zweck, Anzahl und Dauer der Reisen anzugeben. Darüber hinaus ist eine Berechnungsgrundlage für die kalkulierten Ausgaben einzureichen. Konferenzreisen sind nur bei aktiver Teilnahme (Vortrag, Messestand etc.) förderwürdig.

**Pos. 0850 – Gegenstände und andere Investitionen**

Die Anschaffungen sind zu erläutern und mit Richtpreisangeboten zu belegen.

Bitte prüfen Sie, insbesondere bei Software, ob es sich um einen aktivierungspflichtigen Vermögensgegenstand handelt. Eine jährliche Nutzungsvereinbarung sowie die Wartung der Software ist unter der Position 0833 Mieten zu berücksichtigen.

Bitte wenden Sie sich bei weiterführenden Fragen direkt an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projektträgers Jülich, Fachbereich Maritime Technologien (MGS 2).